

Mediencommuniqué vom 8. August 2011

Vernehmlassung zu Wohnraumförderungsgesetz und Wohnraumentwicklungsstrategie:

Verfassungswidrig, undemokratisch, unsozial

Der MV Basel als Interessenvertreter der Mietwohnbevölkerung weist die Vorlage der Regierung zurück. Sie bedient eine Minderheit mit gehobenen Ansprüchen (Luxuswohnungen und sonstiger teurer Wohnraum) und missachtet die Interessen einer Mehrheit der Wohnbevölkerung, bestehend aus dem Mittelstand sowie aus sozial schwächeren Bevölkerungskreisen.

Die regierungsrätliche «Wohnraumentwicklungsstrategie» enthält vielerlei gravierende Mängel. Dasselbe gilt für den ihr zugrunde gelegten Gesetzesentwurf, der als einziger rechtliche Verbindlichkeit erlangen könnte. Er steht im Widerspruch zu den jahrzehntelangen sozialpolitischen Ausmachungen im schwierigen und umstrittenen Bereich des Wohnens und einer sozialen Wohnpolitik. Faktisch richtet sich die Regierung auf reine Wirtschaftsförderung aus und will die soziale (Wohn-) Frage aus dem politischen Programm verdrängt wissen.

Insgesamt ist der Gesetzesentwurf zurückzuweisen. Er geht von falschen Annahmen aus und kommt zu verfehlten Schlüssen, ist folglich nicht reformierbar, regelt die Materie teils verfassungswidrig, undemokratisch und unsozial. Die Regierung bedient die Interessen einer Minderheit mit gehobenen Ansprüchen (Luxuswohnungen und sonstiger teurer Wohnraum) und missachtet die Interessen einer Mehrheit der Wohnbevölkerung, bestehend aus dem Mittelstand sowie aus sozial schwächeren Bevölkerungskreisen.

Die Abschaffung oder eine unsoziale Abschwächung des Abbruchschutzgesetzes (GAZW) würde den Basler Mieterinnen- und Mieterverband zwingen, das Referendum zu ergreifen.

Einzelne besonders hervorzuhebende Kritikpunkte am Gesetzesentwurf sind:

- Der Name ist irreführend, denn es geht um Investoren-, nicht um Wohnraumförderung.
- Er ist in sich widersprüchlich und verstösst gegen verfassungsmässige Grundsätze.
- Er enthält keinerlei griffige Massnahmen und ist durchsetzt mit Kann-Vorschriften.
- Der zugehörige Verordnungsentwurf, der demokratische Defizite lindern könnte, fehlt.
- Die Auslegung von «Verdichtung» steht im Widerspruch zur raumplanerischen Gesetzgebung des Bundes (sparsamer Umgang mit dem Boden) und ist geeignet, die Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungskreise zu gefährden, deren Erhalt sie vorgibt.
- Die Abschaffung oder Abschwächung des Abbruchschutzgesetzes (GAZW) beseitigt den Schutz von Familien und anderen auf bezahlbaren Wohnraum angewiesenen Mietparteien.
- Es finden sich weder konkrete Massnahmen zur Linderung von Wohnungsnot noch zur Förderung günstigen und bezahlbaren Wohnraums.
- Vorgesehen ist stattdessen die exklusive Förderung privater Investoren.
- Die Ausdünnung des Schutzes vor Zweckentfremdung erleichtert die Vernichtung von Wohnraum und erleichtert dessen Umwandlung in Büro- oder Gewerbeflächen
- Die Beseitigung der (paritätischen) Staatlichen Schlichtungsstelle als kompetente Behörde beseitigt zugleich die Sozialpartnerschaft und gefährdet den Sozialen Frieden.
- Fast vollständig fehlen Fördermassnahmen für Wohngenossenschaften. Statt ernst gemeinten Förderabsichten für den sozialpolitisch so wichtigen wohngenossenschaftlichen Gedanken finden sich nur Lippenbekenntnisse.

Die 13-seitige Vernehmlassung des MV Basel findet sich unter www.mvbasel.ch und unter www.mieterverband.ch/bs